

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	V
<b>I. Die Bedeutung des Auskunftsbescheids für das Steuerrecht .....</b>	1
1. Der Begriff der Auskunft .....	1
2. Das Bedürfnis nach Rechtssicherheit .....	2
3. Der Paradigmenwechsel im Steuerrecht .....	5
4. Der Weg zum Auskunftsbescheid .....	8
<b>II. Die „Bindungswirkung“ nicht bescheidförmiger Auskünfte .....</b>	13
1. Die Auskunft am Maßstab des § 92 Abs 1 BAO .....	13
1.1. Die Feststellung noch nicht verwirklichter Sachverhalte .....	13
1.2. Die Auskunft als Ausdruck eines autoritativen Wollens .....	15
1.3. Der Bescheid als notwendiges Mittel zweckentsprechender Rechtsverteidigung .....	17
1.4. Das Scheitern der Auskunft als materieller Bescheid .....	20
2. Die Rechtsform gesetzlich vorgesehener Auskünfte neben § 118 BAO .....	21
2.1. Die Auskunftspflicht des Art 20 Abs 4 B-VG .....	21
2.2. Die Rechtsbelehrungspflicht des § 113 BAO und der Grundsatz des Parteiengehörs gemäß § 115 Abs 2 BAO .....	22
2.3. Auskünfte nach dem Auskunftspflichtgesetz .....	23
2.4. Die Lohnsteuerauskunft iSd § 90 EStG .....	27
2.5. Der Auskunftsbescheid iSd Art 33 ZK .....	28
2.6. Auskünfte iSd § 5 der Verordnung zu § 10 Abs 4 KStG sowie iSd § 5 der Verordnung zu § 94a Abs 2 EStG .....	30
2.7. Gesetzlich nicht ausdrücklich vorgesehene Auskünfte am Beispiel der EAS-Auskünfte .....	31
3. Die „Bindungswirkung“ nicht bescheidförmiger Auskünfte als Vertrauenschutz nach dem Grundsatz von Treu und Glauben .....	33
3.1. Keine Bindungswirkung aus der Institutionalisierung der gesetzlichen Auskunftspflicht .....	33
3.2. Die Geltung des Grundsatzes von Treu und Glauben im Steuerrecht .....	36
3.3. Der Grundsatz von Treu und Glauben als Interpretationsproblem .....	39
3.4. Die konkreten Anwendungsvoraussetzungen des Grundsatzes von Treu und Glauben .....	43
<b>III. Der Auskunftsbescheid iSd § 118 BAO .....</b>	49
1. Der Antrag auf Erteilung eines Auskunftsbescheids .....	49

1.1. Der Gegenstand von Auskunftsbescheiden gemäß § 118 Abs 2 BAO .....	49
1.2. Die Befugnis zur Stellung eines Antrags auf Erteilung eines Auskunftsbescheids gemäß § 118 Abs 3 BAO .....	52
1.3. Die Inhaltserfordernisse des Antrags auf Erteilung eines Auskunftsbescheids am Vorbild des § 89 dAO .....	53
1.4. Die Darstellung des noch nicht verwirklichten Sachverhalts .....	54
1.4.1. Die Zulässigkeit bloß eines Sachverhalts .....	54
1.4.2. Die Zulässigkeit der Sachverhaltsverwirklichung zwischen Antragstellung und Bearbeitung des Antrags .....	55
1.4.3. Der „noch nicht verwirklichte“ Sachverhalt .....	57
1.5. Die Darlegung des „besonderen Interesses“ des Antragstellers .....	59
1.6. Die Darlegung des Rechtsproblems und die Formulierung konkreter Rechtsfragen .....	62
1.7. Die Darlegung der eigenen Rechtsansicht .....	63
2. Die Erteilung eines Auskunftsbescheids iSd § 118 BAO .....	64
2.1. Die Zuständigkeit und die Entscheidungspflicht bei der Erlassung eines Auskunftsbescheids .....	64
2.2. Die allgemeinen Bestandteile eines Auskunftsbescheids .....	67
2.3. Der maßgebliche Sachverhalt .....	67
2.4. Die abgabenrechtliche Beurteilung .....	69
2.5. Die maßgeblichen Abgabenvorschriften sowie die maßgeblichen Abgaben oder Feststellungen und Zeiträume .....	70
2.6. Die Berichtspflichten .....	70
2.7. Die Beschwerde gegen einen unerwünschten Auskunftsbescheid .....	72
3. Der Verwaltungskostenbeitrag .....	72
3.1. Die Rechtfertigung des Verwaltungskostenbeitrags .....	72
3.2. Der Verwaltungskostenbeitrag iSd § 118 Abs 10 BAO .....	75
3.3. Das Problem mit dem „Abschlussstichtag“ .....	78
3.4. Der ermäßigte Verwaltungskostenbeitrag iSd § 118 Abs 11 BAO .....	79
3.5. Die Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrags .....	80
3.6. Die Korrektur des Verwaltungskostenbeitrags durch § 295a BAO .....	81
<b>IV. Die Bindungswirkung des Auskunftsbescheids und ihre Grenzen .....</b>	<b>85</b>
1. Die Bindungswirkung des Auskunftsbescheids .....	85
1.1. Die Bindungswirkung als Ausfluss der Rechtskraft .....	85
1.2. Der Auskunftsbescheid im Vergleich zur Vorfrage iSd § 116 BAO .....	86

1.3. Die Bindungswirkung von Feststellungsbescheiden iSd § 185 BAO .....	88
1.4. Die ausdrückliche gesetzliche Anordnung als Voraussetzung des § 185 BAO .....	89
1.5. Die zwingende Ableitung vom Auskunftsbescheid im Verhältnis zu § 118 Abs 8 zweiter Satz BAO .....	92
1.6. Die Rechtsmittelbeschränkung des § 252 BAO .....	93
2. Die Grenzen der Bindungswirkung eines Auskunftsbescheids .....	97
2.1. Der „Nachteil der Partei“ als Grenze der Bindungswirkung eines Auskunftsbescheids .....	97
2.1.1. Zum Hintergrund der Bestimmung .....	97
2.1.2. Die Unrichtigkeit zum „Nachteil der Partei“ .....	98
2.1.3. Der Amtswegigkeitsgrundsatz bei der Durchsetzung des § 118 Abs 8 zweiter Satz BAO .....	101
2.1.4. Die Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen bei der Durchsetzung des § 118 Abs 8 zweiter Satz BAO .....	103
2.1.5. Das nachträgliche Erkennen der Nachteiligkeit .....	104
2.2. Die Sachverhaltsübereinstimmung als Voraussetzung für die Bindungswirkung .....	105
2.2.1. Die „unwesentliche“ Sachverhaltsabweichung .....	105
2.2.2. Die Unbedenklichkeit von Teilsachverhaltsabweichungen .....	109
2.3. Die gleichbleibende Rechtslage als Voraussetzung für die Bindungswirkung .....	113
2.3.1. Das Erlöschen der Bindungswirkung ohne Zutun .....	113
2.3.2. Der Begriff der „Abgabenvorschriften“ .....	117
2.3.3. Die „Aufhebung oder Änderung“ der maßgeblichen Abgabenvorschriften .....	118
2.4. Der persönliche Geltungsbereich des Auskunftsbescheids .....	120
2.4.1. Der Bescheidadressat als Anknüpfungspunkt für die Bindungswirkung .....	120
2.4.2. Die Bindungswirkung für Antragsteller .....	122
2.4.3. Die Bindungswirkung eines Auskunftsbescheids im Rahmen eines Feststellungsverfahrens iSd § 188 BAO .....	124
2.4.4. Die Bindungswirkung eines Auskunftsbescheids für Gesellschafter außerhalb des Feststellungsverfahrens iSd § 188 BAO .....	129
2.4.5. Die Bindungswirkung für die Gesellschafter einer juristischen Person .....	130
2.4.6. Die Bindungswirkung von Auskunftsbescheiden innerhalb der Unternehmensgruppe .....	132

2.4.7. Der Übergang der Bindungswirkung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge .....	133
2.4.8. Der Übergang der Bindungswirkung im Wege der Einzelrechtsnachfolge .....	135
2.4.9. Die Bindungswirkung eines Auskunftsbescheids im Rahmen der Gründung einer Gesellschaft .....	139
2.4.9.1. Die Bindungswirkung für die gegründete Gesellschaft .....	139
2.4.9.2. Kein Übergang der Bindungswirkung von der Vorgründungsgesellschaft ohne Zutun .....	140
2.4.9.3. Der Übergang der Bindungswirkung von der Vorgesellschaft auf die gegründete Gesellschaft .....	142
2.5. Die Bindungswirkung des Auskunftsbescheids gegenüber einem anderen Finanzamt .....	144
2.5.1. Die Bindungswirkung gegenüber anderen Behörden aufgrund der Rechtsnatur als Bescheid .....	144
2.5.2. Die Bescheiderlassung durch eine unzuständige Behörde .....	145
2.6. Der zeitliche Geltungsbereich des Auskunftsbescheids .....	147
2.6.1. Die Grenze der Bindungswirkung durch § 118 Abs 6 lit d BAO .....	147
2.6.2. Die Sachverhaltsverwirklichung außerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Auskunft .....	149
<b>V. Die Durchbrechung der Rechtskraft eines Auskunftsbescheids durch § 118 Abs 9 BAO .....</b>	<b>153</b>
1. Die Unrichtigkeit iSd § 118 Abs 9 BAO .....	153
1.1. Die Unrichtigkeit des Auskunftsbescheids als „Rechtswidrigkeit seines Inhaltes“ .....	153
1.2. Die inhaltliche Rechtswidrigkeit als falsche Auslegung des Gesetzes .....	154
1.3. Die „richtige“ Auslegung des Gesetzes .....	157
1.4. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung der Unrichtigkeit .....	159
2. Der Rückwirkungsschutz des § 118 Abs 9 BAO und seine Durchbrechungen .....	161
2.1. Das Bedürfnis nach einem erhöhten Bestandsschutz .....	161
2.2. Der Rückwirkungsschutz des § 118 Abs 9 BAO .....	162
2.3. § 118 Abs 9 BAO als Ergänzung zu §§ 293 bis 307 BAO .....	164
2.4. Die rückwirkende Bescheidberichtigung unter den Voraussetzungen des § 293 BAO .....	165

2.5. Die rückwirkende Bescheidberichtigung im Falle einer „strafbaren Tat“ .....	166
2.6. Die rückwirkende Bescheidkorrektur bei offensichtlichen Unrichtigkeiten .....	169
2.6.1. § 118 Abs 9 BAO als <i>lex specialis</i> im Verhältnis zu § 299 BAO .....	169
2.6.2. Die Offensichtlichkeit der Unrichtigkeit .....	172
2.6.3. Die offensichtliche Unrichtigkeit als unvertretbare Rechtsansicht .....	174
3. § 118 Abs 9 BAO als Ermessensbestimmung .....	175
3.1. Die Voraussetzungen und die Grenzen der Ermessensentscheidung des § 118 Abs 9 BAO .....	175
3.2. Der Normzweck des § 118 BAO als Kriterium der Ermessens-übung .....	177
3.3. Die Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben .....	179
3.4. Die Unbilligkeit von Meinungsänderungen innerhalb der „eigenen Sphäre“ .....	181
3.5. Das Verabsäumen der Geltendmachung einer besseren Rechtsansicht bereits im Rahmen einer Beschwerde gegen den Auskunftsbescheid .....	182
4. Die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen des § 118 Abs 9 BAO .....	184
<b>VI. Ergebnisse .....</b>	<b>187</b>
1. Die Bedeutung des Auskunftsbescheids für das Steuerrecht .....	187
2. Die „Bindungswirkung“ nicht bescheidförmiger Auskünfte .....	187
3. Der Auskunftsbescheid iSd § 118 BAO .....	188
4. Die Bindungswirkung des Auskunftsbescheids und ihre Grenzen .....	190
5. Die Durchbrechung der Rechtskraft eines Auskunftsbescheids durch § 118 Abs 9 BAO .....	196
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>199</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>211</b>